

7.26 Rinderpest

1. Erreger

Familie Paramyxoviridae, Genus Morbillivirus. Je nach Stamm unterschiedliche Virulenz. Rinderpestviren und Peste des Petits Ruminants (PPR)-Viren sind eigenständige Viren mit naher antigener Verwandtschaft. Starke Kreuzimmunität. Rinderpest gilt seit Anfang 2011 gemäß FAO und OIE weltweit als ausgerottet.

1.1 Empfängliche Spezies

alle Paarhufer, vor allem Rind, Büffel, Schaf und Ziege, asiatisches Hausschwein sind empfänglich, es erkranken aber meist nur Rinder und Büffel.

1.2 Tenazität

behülltes RNA-Virus, geringe Tenazität, sehr licht- und hitzeempfindlich.

1.3 Vektoren

1.3.1 Belebt

keine

1.3.2 Unbelebt

keine bzw. epidemiologische Bedeutung vernachlässigbar

2. Entwesung

nicht zwingend notwendig, eventuell Schadnagerbekämpfung

3. Anzuwendende Desinfektionsverfahren

siehe auch: [MANUAL ON PROCEDURES FOR DISEASE ERADICATION BY STAMPING OUT](#)

3.1 Laufende Desinfektion

Geprüfte Mittel für behüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben.

3.2 Vorläufige Desinfektion

Geprüfte Mittel für behüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben.

3.3 Endgültige Desinfektion

3.3.1 Reinigung

Mit Seifen und Detergentien (siehe Kapitel 4)

3.3.2 Flächendesinfektion

Geprüfte Mittel für behüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben

3.3.3 Desinfektion von Festmist

entsprechend Angaben im Kapitel 5.4.5

3.3.4 Desinfektion von Flüssigmist

entsprechend Angaben im Kapitel 5.4.6

3.3.5 Desinfektion von Gegenständen, Geräten und Textilien

mit Seifen und Detergenzien (entsprechend Angaben im Kapitel 5.4.4 und 5.4.15)

4. Rechtsgrundlagen

- **Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (AHL)**
- **Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen**
- **Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen**
- **Delegierte Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tiergesundheitsanforderungen an Verbringungen von Landtieren und Bruteiern innerhalb der Union**

Autor

Dr. Bernd Hoffmann

Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Virusdiagnostik, Greifswald - Insel Riems